

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Juli 1949.

303/A.B.Anfragebeantwortung.

zu 335/J

Auf eine Anfrage der Abg. M a t t und Genossen, die sich mit der Umwandlung einer Turnhalle des ehemaligen Deutschen Turnerbundes Villach in ein Kino befasste, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Die Stadtgemeinde Villach gehört zu den durch Kriegsschäden meist betroffenen Städten Österreichs. Unter anderem ist das Rathaus der Stadt durch Bombentreffer total zerstört worden. Da kein geeignetes Ersatzlokal zur Verfügung steht, musste die Stadtverwaltung in mehreren Objekten zerstreut, zum Teil behelfsmässig in einer Volksschule untergebracht werden, obwohl seit dem Jahre 1911 in Villach kein neues Schulgebäude mehr errichtet werden konnte und daher auch die Schulraumnot in Villach ungeheuer gross ist. Das Interesse der Stadt Villach an einer möglichst baldigen Errichtung eines neuen Rathausgebäudes muss daher als dringlich und berechtigt anerkannt werden.

Ebenso besteht in Villach aber auch ein empfindlicher Mangel an Kinoteatern. Das im Eigentum der Stadt Villach stehende Theaterkino, welches anschliessend an das alte Rathaus untergebracht war, ist so stark bombengeschädigt, dass es nach der Rückgabe durch die britische Besatzungsmacht im Herbst 1948 nicht mehr benützlich gemacht werden konnte. Da von den drei früher vorhandenen Kinos noch ein weiteres total bombenzerstört ist, steht der Stadt Villach derzeit nur ein spielfähiges Kino zur Verfügung.

Im Jänner 1949 ist die Film-Verleih-Gesellschaft "Kiba" an die Stadtverwaltung von Villach mit dem Vorschlag herangetreten, im künftigen Rathaus, dessen Neubau von der Stadtplanung auf Grund einer Enquete wiederum an der alten Stelle vorgesehen wurde, auf ihre Kosten einen neuen Kinobetrieb mit einem Fassungsraum von 600 Menschen zu errichten. Hierbei hat sich die "Kiba" auch bereit erklärt, die Abtragungskosten zu übernehmen und sich an der Finanzierung des Baues des neuen Rathauses in der Weise zu beteiligen, dass sie den Pachtzins für die Kinolokalitäten auf 30 Jahre im voraus entrichten würde.

Schliesslich hat die "Kiba" ihre Zustimmung dazu erteilt, dass nach Ablauf der erwähnten 30 Jahre das von ihr errichtete Kino im Erdgeschoss des neuen Rathauses einschliesslich des Inventars und aller Einrichtungen in das unbeschränkte Eigentum der Stadt übergeht.

An diese Zusage knüpfte die "Kiba" lediglich die Bedingung, dass ihr bereits derzeit als Anlaufstufe die Errichtung eines provisorischen Lichtspielbetriebes in Villach ermöglicht werde. Für diesen Zweck kam nur die Turnhalle des aufgelösten "Deutschen Turnvereines Villach" in Betracht.

Diese Turnhalle wurde am 1. Mai 1948 von der britischen Besatzungsmacht in vollkommen verwahrlostem Zustand an die Stadtgemeinde Villach übergeben. Zu dieser Zeit haftete auf der Turnhalle eine hypothekarisch sichergestellte Forderung der Kärntnerischen Sparkasse in Klagenfurt in der Höhe von 44.116 S mit einem Zinsenrückstand von 4.390 S. Der laufende Zinsendienst beträgt ca. 5.000 S p.a. ohne Kapitalstilgung.

Da die Stadtgemeinde Villach naturgemäss nicht in der Lage war, mit öffentlichen Geldern das Gebäude zu erhalten, geschweige denn, wieder herzustellen, und auch die Erträgnisse sportlicher Veranstaltungen nicht ausreichten, um die Instandhaltungskosten und den Zinsendienst zu decken, war eine entsprechende andere Verwertung der Turnhalle bis zur Klarstellung der Eigentumsverhältnisse im Interesse des künftigen Eigentümers und der Turnhalle selbst vordringlich geworden.

Nun erklärte sich die Film-Verleih-Gesellschaft "Kiba" im Rahmen ihres vorerwähnten Vorschlages auch bereit, die Turnhalle auf ihre Kosten instand zu setzen und instand zu halten, bei Beendigung des Benützungsverhältnisses die vorgenommenen Adaptierungen über Wunsch entweder ohne Ablöse zu belassen oder auf ihre Kosten zu entfernen und überdies den Jahreszinsendienst von 5.000 S für dieses Objekt, sowie die Grundsteuer, Versicherungsprämien und alle sonstigen Zahlungen zu übernehmen.

Bei dieser Sachlage war es im überwiegenden Interesse der Stadtverwaltung Villach und der Villacher Bevölkerung gelegen, von diesem Angebot der "Kiba" Gebrauch zu machen, zumal hiebei auch aus der Vergnügungssteuer eine sofortige neue Einnahmelmöglichkeit der Gemeinde erwuchs.

Gleichwohl wurde in der Stadtratsitzung vom 11. Jänner 1949 zunächst der Beschluss gefasst, vor einem Abschluss mit der "Kiba" dem Kärntner Kriegsopferverband die Möglichkeit zu geben, unter ähnlichen Bedingungen ^{sich} um die Errichtung des neuen Kinos zu bewerben. Erst als der Kriegsopfer^{verband} erklärte, hierzu nicht in der Lage zu sein, beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1949, die Verhandlung mit der "Kiba" auf der oben erwähnten Basis fortzusetzen. Dabei wurde von vornherein daran festgehalten, dass es sich bei der Errichtung des Kinos in der Turnhalle nur um ein Provisorium handeln könne. Die "Kiba" nahm auch ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde nur Treuhänderin der Turnhalle sei, und erklärte sich zur Übernahme der Verpflichtung bereit, die Turnhalle gegen jederzeitigen Widerruf zu räumen. Von diesem Widerrufsrecht würde die Stadtgemeinde Villach Gebrauch machen, wenn sie hierzu von dem künftigen Eigentümer der Liegenschaft oder behörd-

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Juli 1949.

licherseits veranlasst werden sollte. Bezüglich der baulichen Veränderungen an der Turnhalle kann, wie bereits angedeutet, nach Wahl der Stadtgemeinde entweder die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder die Belassung der Adaptierungen verlangt werden, in welchem letzteren Falle der "Kiba" kein Ersatz gebührt.

Schliesslich hat sich die Stadtgemeinde Villach das Recht vorbehalten, die Turnhalle auch weiterhin ein Mal in der Woche für öffentliche und kulturelle Veranstaltungen und Versammlungen unentgeltlich zu benützen, wobei der "Kiba" nur die anteilhässigen Betriebskosten zu ersetzen sind, die im übrigen zur Gänze von der "Kiba" zu tragen sind. Endlich verpflichtete sich die "Kiba", alles zu unternehmen, um den Bau des Hauptkinos im kommenden Rathausgebäude ehestens fertigzustellen und sobald als möglich dort mit dem Betrieb zu beginnen, so dass der Kinobetrieb in der Turnhalle nicht länger geführt werden soll, als dies im Hinblick auf den Bau des Hauptkinos zeitlich unbedingt notwendig ist.

In seiner Sitzung vom 19. Februar 1949 hat der Stadtrat von Villach der dargestellten Regelung einstimmig seine Zustimmung erteilt, da es ihm unverantwortlich erschienen hätte, die Freimachung des dringend gebrauchten Schulgebäudes und den Baubeginn des neuen Rathauses unter diesen Umständen weiter zu verzögern. Dieser Beschluss des Stadtrates wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 1949 gleichfalls mit Stimmeneinhelligkeit bestätigt.

In der Zwischenzeit traten zwei Villacher Turnvereine, u. zw. der erst im Jahre 1949 gegründete "Turnverein Villach" und der "Arbeiterturnverein Villach" mit Ansprüchen auf die Turnhalle auf, allerdings ohne rechtlich hiezu legitimiert zu sein. Nach Belehrung über die Sachlage konnten sich jedoch auch die genannten Vereine der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der vorübergehenden Benützung der Turnhalle für einen Kinobetrieb nicht verschliessen, zumal hiedurch weder eine dauernde Zweckentfremdung, geschweige denn eine endgültige Verwertung dieses Vermögens erfolgt. Dies umso mehr, da eine sofortige Zuführung der Turnhalle für sportliche Zwecke schon aus dem Grunde unmöglich wäre, da die Kosten der notwendigen Instandsetzungen sowie der Zinsenrückstand von niemandem getragen werden könnte, und die Stadtgemeinde ihnen die Zusage machte, den bestehenden Villacher Vereinen in der Zwischenzeit die Ausübung ihres Sportbetriebes anderweitig zu ermöglichen.

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Juli 1949.

Der Stadtrat von Villach hat daher in seiner Sitzung vom 4. März 1949 den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 1949 wiederum einstimmig bestätigt.

In den endgültigen Vertrag wurde noch die Bestimmung aufgenommen, dass die "Kiba" vom 1. September 1951 eine angemessene und ortsübliche Benützungsgeld bzw. eine Konventionalstrafe zu bezahlen hat, wenn sich die Fertigstellung des Hauptkinos und damit die Räumung der Turnhalle über den 1. September 1951 hinaus verzögern sollte.

Aus den vorgeschilderten Umständen hat das Bundesministerium für Inneres im April 1949 nach Überprüfung des Benützungsvertrages und nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung durch den Bürgermeister von Villach, derzufolge jederzeit über Widerruf der frühere Zustand wieder hergestellt werden würde, der vorübergehenden Überlassung der Turnhalle des aufgelösten Vereines "Deutscher Turnverein Villach" durch die Stadtgemeinde Villach an die "Kiba" zur Errichtung eines provisorischen Kinobetriebes zugestimmt.

Das Bundesministerium für Inneres ist der Überzeugung, dass die vorgesehene Regelung mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in jeder Hinsicht gerechtfertigt ist, zumal die Turn- und Sportvereine in Villach, die übrigens ihr Einverständnis hiezu erklärt haben, durch die Überlassung von Schulturnsälen in ihrem Sportbetrieb nicht geschädigt werden und die Instandsetzung und Instandhaltung der Turnhalle sowie die Übernahme des Zinsendienstes durch die "Kiba" einen überwiegenden Vorteil für die künftigen Besitzer der Turnhalle darstellen.

-.-.-.-.-